

Zusatzvereinbarung zum GAV 2016-2019, gültig per 1. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages für das Maler- und Gipsergewerbes haben in Umsetzung der gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen von Art. 9.4.1. des aktuellen Gesamtarbeitsvertrages 2016-2019 folgende Vereinbarung getroffen:

- Die effektiv ausbezahlten Monatslöhne (Bruttolohn = Lohn vor Abzügen) aller dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden per 1. April 2018 in allen Kategorien generell um Fr. 26.00 pro Monat angehoben.
- Die Sockellöhne gemäss Art. 9.3 GAV werden um die Hälfte der effektiven Teuerung angehoben und betragen ab 1. April 2018:

Lohnkategorie	Maler	Gipser
V Vorarbeiter	5'511.00	5'722.00
A Gelernter Berufsarbeiter ab 3 Jahren Berufserfahrung	4'818.00	5'033.00
B Berufsarbeiter	4'434.00	4'607.00
C Hilfsarbeiter	4'246.00	4'406.00
D Branchenfremder	3'964.00	4'074.00
Lehrabgänger EFZ im 1. Jahr nach der Lehre	4'118.00	4'279.00
Lehrabgänger EFZ im 2. Jahr nach der Lehre	4'353.00	4'513.00
Lehrabgänger EFZ im 3. Jahr nach der Lehre	4'617.00	4'832.00
Lehrabgänger EBA im 1. Jahr nach der Lehre	3'771.00	3'913.00
Lehrabgänger EBA im 2. Jahr nach der Lehre	3'993.00	4'148.00
Lehrabgänger EBA im 3. Jahr nach der Lehre	4'213.00	4'378.00